

**Antrag auf Förderung aus dem Zentralen Qualitätssicherungsfonds
der Universität Heidelberg**

I. Antragsteller

Name, Vorname: Óscar Loureda

akadem. Grad: Prof. Dr.

Geburtsdatum:

Rektorat / Prorektor für Qualitätsentwicklung

Telefon: 06221 54-2312

Telefax:

E-mail: oscar.loureda@rektorat.uni-heidelberg.de

II. Angestrebtes Projekt / geplante Maßnahme

Thema: QM-Beauftragte in den Studiendekanaten

Beschreibung (s. Anlage, maximal 3 Seiten, Arial 11)

III. Förderdauer:

auf Dauer mit Evaluation nach zwei Jahren

IV. Antragssumme pro Semester:

367.800 €

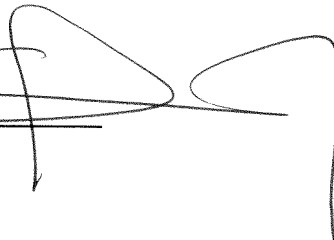
V. Beabsichtigte Verwendung

Kostenart (z.B. Sachmittel, Reisekosten etc.) pro Semester:

Personalkosten: 12 x E13: 367.800 €

VI. Erklärung des Antragstellers:

Heidelberg 17. 11. 2015
Datum, Unterschrift Antragsteller



V. ggf. Erklärung des Studiendekans und / oder des Leiters der Einrichtung

Als Studiendekan der unter I. genannten Fakultät befürworte ich diesen Antrag und erkläre gleichzeitig, dass die hier beantragte Finanzierung aus dezentralen Qualitätssicherungsmitteln nicht erbracht werden kann.

Als Leiter der unter I. genannten Einrichtung befürworte ich diesen Antrag und erkläre gleichzeitig dass die hier beantragte Finanzierung nicht aus Institutsmitteln erbracht werden kann.

Datum, Unterschrift Studiendekan

Datum, Unterschrift Leiter

Beschreibung der Maßnahme / des geplanten Projekts:

1. Titel des Vorhabens

QM-Beauftragte in den Studiendekanaten

2. Kurzfassung

Eine Verbesserung aller Prozesse in der Entwicklung, der Organisation und der Evaluation der Studiengänge, der Prüfungsverwaltung sowie eine Steigerung der Studienzufriedenheit soll mit einer personellen Verstärkung der Studiendekanate durch den Einsatz von QM-Beauftragten in jeder Fakultät erreicht werden. Damit soll auf der einen Seite die Qualitätsentwicklung und –sicherung auf den Ebenen der Fächer und Fakultäten koordiniert und zum anderen der Dialog zwischen der zentralen und dezentralen Ebene in allen Fragen der Qualitätsentwicklung verstärkt werden. Auf diese Weise soll eine kontinuierliche Verbesserung des heiQUALITY-Systems an der Universität Heidelberg und damit für Studierende und Lehrende spürbare Verbesserungen der Qualität in der Lehre und im Studienalltag erzielt werden.

Das hier beantragte Stellenprogramm soll mit Priorität die Verantwortung der Fächer und Fakultäten im Qualitätsentwicklungsprozess stärken.

- Das dezentrale Modell dient der Organisation des Dialogs der Fächer und Fakultäten mit der zentralen Ebene.
- Auf dem Weg der verstärkten Autonomie der Studieneinheiten wird die Autonomie der Universität als Ganze in allen Bereichen von Studium und Lehre gestärkt
- Bürokratische und zentralistische Kontrolle wird vermieden (siehe S. 7 des heiQUALITY Handbuchs)
- Die Binnenevaluierung und die wissenschaftliche Evaluierung werden gesichert

3. Ziele und Entwicklungsstrategie

Die QM-Beauftragten sollen

- die Studiendekanate in allen Qualitätsaspekten im Bereich Studium und Lehre unterstützen und entlasten
- als zentrale Ansprechpartner für die Belange der Qualitätsentwicklung und -sicherung in den Fächern fungieren und die Schnittstelle zur zentralen Qualitätssicherung darstellen
- die Instrumente und Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung in den Fächern verbessern und die Gremienarbeit in den Fakultäten unterstützen.

Die QM-Beauftragten sollen wissenschaftliche Mitarbeiter/innen sein und im Auftrag der Studiendekane als deren Referent/inn/en die Qualitätsentwicklung und –sicherung auf den Ebenen der Fächer und Fakultäten koordinieren.

4. Beschreibung der Situation / Ist-Stand

Im Bericht zur ersten Begehung im Systemakkreditierungsverfahren vom 30. Juli 2013 wiesen die Gutachter darauf hin, dass es notwendig ist, klar zu definieren, wer in den dezentralen Einheiten für die Umsetzung notwendiger Qualitätssicherungs- bzw. Verbesserungsmaßnahmen in den Studiengängen verantwortlich ist und wie sichergestellt wird, dass die hierfür erforderlichen Ressourcen dauerhaft etabliert werden. Zitat: „Die Gutachter erwarten hierzu von der Universität

mehr Klarheit.“

Neben den in den letzten Jahren bereits stark angestiegenen Aufgaben der Fakultäten im Zuge der Dezentralisierung und der Stärkung des Bereichs Studium an der Universität Heidelberg, insbesondere auch im Bereich ihrer Dekanate, kommt damit ein weiteres Aufgabengebiet hinzu. Die Anforderungen steigen in Verbindung mit der von der Universität angestrebten Systemakkreditierung nebst den damit einhergehenden Prozessen des heiQUALITY-Systems. Vor diesem Hintergrund ist eine personelle Verstärkung der Studiendekanate nunmehr dringend geboten. Diese soll vor Ort durch einen Einsatz von QM-Beauftragten in jeder Fakultät erreicht werden.

5. Arbeitsprogramm zur Zielerreichung

Jede Fakultät erstellt für die internen QM-Belange ein Konzept und stimmt dieses im Fakultätsrat unter Einbeziehung der studentischen Vertreter und mit dem Prorektor für Qualitätsentwicklung ab. Erst nach Vorliegen des abgestimmten Konzepts werden die Mittel für die entsprechende E13-Stelle für die Fakultät durch das Rektorat freigegeben. Die QM-Beauftragten sind zum einen als Schnittstelle für den zentralen-dezentralen Dialog vorgesehen, zum anderen für die internen Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung innerhalb der Fakultäten notwendig sind. Dazu gehören u.a.:

- Koordination der Akkreditierungsverfahren in den Fakultäten
- Curriculumentwicklung
- Kompetenzentwicklung
- Dokumentation und Information (z.B. Datenbank QM)
- Aufbau- und Weiterentwicklung didaktischer Projekte
- Informationssystem LSF
- Prüfungsverwaltungssystem HIS-POS
- Prüfungs- und Lehrveranstaltungscoordination
- Maßnahmenkoordination nach den Erfordernissen der Akkreditierung
- Koordinationsstelle mit QM-Team
- Aufbau und Weiterentwicklung von Qualitätsbewusstsein in Fächern und Fakultäten

In enger Abstimmung mit dem zentralen QM-Team erfolgt die Einarbeitung der QM-Beauftragten und die QM-Runde wird installiert (regelmäßiger jour-fixe zwischen dem Studiendekan und dem QM-Beauftragten der Fakultät auf dezentraler Ebene und dem Prorektor für Qualitätsentwicklung und dem QM-Team auf zentraler Ebene).

Zu Beginn der Maßnahme wird von den QM-Beauftragten in ihren Bereichen ein Ist-Stand erhoben, der alle Statusgruppen in der Fakultät aber auch an der Schnittstelle zum zentralen QM-System erfasst. Es erfolgt eine regelmäßige Evaluation dieses Instruments auf der Basis dieser ermittelten Daten. Die erste zunächst nach zwei Jahren, um die Effizienz dieser Maßnahme beurteilen und Verbesserungen initiieren zu können. Im Abstand von jeweils drei Jahren werden regelmäßige Evaluationen vorgesehen.

6. Zeit- und Finanzplanung

6.1 Zeitplanung

Bis zum **31. Januar 2014** liegen die abgestimmten Konzepte zur Qualitätsentwicklung Studium und Lehre, insbesondere zu den Aufgaben der QM-Beauftragten vor. Wo dies möglich ist, sind ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt die entsprechenden QM-Beauftragten in den Fakultäten eingestellt oder benannt worden. Bis zum **15. März 2014** wird ein Konzept von Seiten des QM Teams in Abstimmung mit dem PR QE zur systematischen Einarbeitung der QM-Beauftragten erarbeitet, die sich an den universitätsweiten Grundsätzen von heiQUALITY orientiert. Anfang Mai findet die erste QM-Runde mit allen Beteiligten statt. Vorgesehen ist, den jour-fixe zwei Mal im Semester zu organisieren. Die ersten Evaluationsergebnisse werden bis zum 30. Juni 2016 dem PR QE vorgelegt und im Rektorat diskutiert sowie entsprechende Auflagen und Maßnahmen mit den Fakultäten und Fächern vereinbart werden.

6.2 Finanzplanung

Der Einsatz von QM-Beauftragten in allen Fakultäten verursacht Kosten in Höhe von **735.600 €** pro Jahr (367.800 € pro Semester). Diese Mittel muss die Universität aus eigenen Ressourcen aufbringen. Da der Einsatz von Referent/inn/en mit den vorgenannten Aufgaben der qualitativen Verbesserung von Studium und Lehre dient, ist eine Finanzierung aus Qualitätssicherungs-Mitteln rechtlich möglich. Nach dem an der Universität Heidelberg eingeführten Verfahrensmodell wird unterschieden zwischen Qualitätssicherungsmitteln für zentrale Zwecke, über die das Rektorat verfügt, und Qualitätssicherungsmitteln für dezentrale Zwecke, die den Fakultäten vom Rektorat zur Verfügung gestellt werden.

Mit Beschluss vom 18. November 2008 hatte der Senat für die damals noch geltenden Studiengebühren eine Verteilungsquote von 80% dezentral zu 20% zentral „auf absehbare Zeit“ zustimmend zur Kenntnis genommen. Nach Abschaffung der Studiengebühren und Einführung der Qualitätssicherungsmittel beschloss der Senat am 7. Februar 2012 für den Übergang bis zur Änderung der Grundordnung, in der das Verfahren künftig zu regeln ist, die Fortgeltung des bestehenden Verteilungsmodells mit den durch die neue Rechtslage unmittelbar erforderlichen Anpassungen. Die im Jahr 2008 beschlossene Aufteilungsquote wurde beibehalten.

Seitdem wird das Einvernehmen mit den Studierenden auf zentraler Ebene in einer zentralen Qualitätssicherungskommission hergestellt und auf dezentraler Ebene in entsprechenden fächerbezogenen Kommissionen.

Da es sich bei der Qualitätssicherung um eine Gesamtaufgabe der Universität im Zuständigkeitsbereich des Rektorats handelt, soll die Maßnahme durch einen Vorababzug aus der Gesamtsumme der Qualitätssicherungsmittel finanziert werden. Damit beteiligt sich die zentrale Ebene mit 20 Prozent der Kosten an der Etablierung von 12 Stellen auf der dezentralen Ebene der Fakultäten. **Diesem Vorabzugsmodell hat der Senat in seiner Sitzung vom 12. November 2013 zugestimmt.**

Über die konkrete Verwendung der Mittel ist nun das Einvernehmen mit den Studierenden in der zentralen Qualitätssicherungskommission herzustellen.

Kostenart	ab SoSe 14
Personal	367.800 €
Summe	367.800 €